

Antrag

der Abg. Niklas Nüssle und Michael Joukov u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Verkehr

Gültigkeit des 49 Euro-Tickets im grenznahen und grenzüberschreitenden ÖPNV und auf der Gäubahn

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. ob sie bestätigen kann, dass auch das 49 Euro-Ticket in den IC/RE-Zügen auf der Strecke Stuttgart–Singen(–Konstanz) gültig sein wird;
2. welche Erkenntnisse sie aus dem von Juni bis August 2022 gültigen „9 Euro-Ticket“ für die grenznahen Räume ableitet;
3. ob ihr Informationen darüber vorliegen, ob das 49 Euro-Ticket in den grenzüberschreitenden Zügen der SBB AG auf der Strecke Schaffhausen–Jestetten–Lottstetten, die auch im Landestarif „bw-Tarif“ enthalten sind, gültig sein wird;
4. ob ihr Informationen darüber vorliegen, ob das 49 Euro-Ticket auch auf den beiden grenzüberschreitenden Verbindungen Basel Bad Bf–Basel SBB und Konstanz–Kreuzlingen gelten wird, die beide im DB-eigenen Angebot „Baden-Württemberg-Ticket“, jedoch nicht im „bw-Tarif“ enthalten sind;
5. ob sie bestätigen kann, dass das 49 Euro-Ticket auch auf der Strecke Erzingen–Schaffhausen–Singen (Netze 16d und 19 sowie IRE3) gültig sein wird oder ob hier mit Einschränkungen zu rechnen ist;
6. ob eine etwaige Gültigkeit auf den oben genannten Streckenabschnitten bereits bei der Einführung des Tickets gegeben sein wird, oder ob Verhandlungen dazu mehr Zeit in Anspruch nehmen werden;
7. ob sie sich dafür einsetzen wird, auch in Richtung Frankreich eine Gültigkeit des Tickets zu erreichen (z. B. nach Mulhouse oder Straßburg);

8. welche „Kombiangebote“ zwischen Verkehrsverbünden in Deutschland und der Schweiz existieren (z. B. „HochrheinTicket“ von wtv [Waldshuter Tarifverbund] und a-Welle [ÖV in Kanton Aargau]) und welche Ersparnis für Pendelnde sich durch diese Angebote im Vergleich zum Kauf zweier separater Verbundtickets ergibt;
9. ob ihr Informationen dazu vorliegen, wie diese Kombi-Angebote weiterentwickelt werden sollen und können hin zu einem Kombi-Ticket „49 Euro und Schweizer Verkehrsverbund“, oder welche alternativen Möglichkeiten sie sieht, dass auch Grenz-Pendelnde vollumfänglich von der Einführung des 49 Euro-Tickets profitieren können;
10. ob ihr Informationen dazu vorliegen, ob das 49 Euro-Ticket auch auf grenzüberschreitenden Bus- und Tramverbindungen (z. B. Bus-Linie 16 Lörrach–Riehen–Weil am Rhein, Tram Linie 8 in Weil am Rhein) gültig sein wird.

20.1.2023

Nüssle, Joukov, Frey, Gericke, Achterberg, Braun,
Hentschel, Katzenstein, Marwein GRÜNE

Begründung

Das geplante „49 Euro-Ticket“ mit deutschlandweiter Gültigkeit ist ein wichtiges Projekt, das die Zukunft des ÖPNV entscheidend beeinflussen wird. Das Konzept baut eindeutig auf das im Zeitraum von 1. Juni 2022 bis 31. August 2022 gültige „9 Euro-Ticket“ auf. Damals ergaben sich durch die Einführung des Tickets gerade im Bereich der grenzüberschreitenden Verkehre Fragestellungen zur Gültigkeit, die nicht überall zufriedenstellend gelöst werden konnten. So konnte die Gültigkeit auf dem Abschnitt Schaffhausen–Jestetten–Lottstetten nach langen Verhandlungen zwischen dem Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg und den Partnerinnen und Partner in der Region am Hochrhein und in der Schweiz erst zum 9. Juli 2022 erreicht werden. Weitere wichtige grenzüberschreitende Verbindungen konnten nicht in den Gültigkeitsbereich aufgenommen werden. In den Grenzregionen Baden-Württembergs leben die Menschen grenzüberschreitend, die Wirtschaftsräume sind eng miteinander verwoben und auf allen Ebenen findet ein kultureller, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Austausch statt. Auch die Mobilität wird grenzüberschreitend gedacht. Ziel des Antrags ist es daher, die beim 9 Euro-Ticket aufgeworfenen Fragestellungen für das Nachfolgeangebot frühzeitig zu klären und darüber hinaus das Potenzial dieses Angebots für die Grenzgebiete des Landes darzustellen und zu heben.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. Februar 2023 Nr. VM3-0141-12/7/2 nimmt das Ministerium für Verkehr im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. ob sie bestätigen kann, dass auch das 49 Euro-Ticket in den IC/RE-Zügen auf der Strecke Stuttgart–Singen(–Konstanz) gültig sein wird;*

Die Verhandlungen im Detail hierzu laufen aktuell noch, ebenso wie die Abstimmungen zum 49 Euro-Ticket insgesamt. Das 49 Euro-Ticket (in der Folge mit seiner offiziellen Bezeichnung „Deutschlandticket“ verwendet) soll aber wie alle

anderen Fahrausweise des Nahverkehrs in den Zügen der IC-Linie 87 auf dem Abschnitt Stuttgart–Singen (–Konstanz) gelten.

2. *welche Erkenntnisse sie aus dem von Juni bis August 2022 gültigen „9 Euro-Ticket“ für die grenznahen Räume ableitet;*
3. *ob ihr Informationen darüber vorliegen, ob das 49 Euro-Ticket in den grenzüberschreitenden Zügen der SBB AG auf der Strecke Schaffhausen–Jestetten–Lottstetten, die auch im Landestarif „bw-Tarif“ enthalten sind, gültig sein wird;*

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres thematischen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Verhandlungen im Detail hierzu laufen aktuell noch. Das Deutschlandticket soll von Beginn an im Korridorverkehr durch Schweizer Gebiet gelten. Konkret heißt dies, dass das Deutschlandticket auf der Strecke Schaffhausen–Lottstetten im Korridorverkehr über Schweizer Staatsgebiet anerkannt werden soll, sodass Jestetten und Lottstetten sowohl über die Bahnstrecke ab Schaffhausen als auch per Bus ab Erzingen mit dem Deutschlandticket erreichbar sein werden.

4. *ob ihr Informationen darüber vorliegen, ob das 49 Euro-Ticket auch auf den beiden grenzüberschreitenden Verbindungen Basel Bad Bf–Basel SBB und Konstanz–Kreuzlingen gelten wird, die beide im DB-eigenen Angebot „Baden-Württemberg-Ticket“, jedoch nicht im „bw-Tarif“ enthalten sind;*

Die bundesweit einheitlich anzuwendenden Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets sehen vor, dass das Ticket deutschlandweit im gesamten ÖPNV gilt. Ein Geltungsbereich im Ausland ist möglich, sofern das ausländische Gebiet bereits von einem deutschen (Verbund)-Tarif abgedeckt ist und das betroffene Nachbarland zustimmt. Basel SBB ist über das Tarifgebiet des RVL (Regioverbund Lörach) abgedeckt. Kreuzlingen liegt dagegen nicht im Tarifgebiet eines deutschen Verbundes und damit nicht im Geltungsbereich des Deutschlandtickets.

5. *ob sie bestätigen kann, dass das 49 Euro-Ticket auch auf der Strecke Erzingen–Schaffhausen–Singen (Netze 16d und 19 sowie IRE3) gültig sein wird oder ob hier mit Einschränkungen zu rechnen ist;*

Die Verhandlungen im Detail hierzu laufen aktuell noch. Das Deutschlandticket soll aber auf der Strecke Thayngen–Schaffhausen–Erzingen im Korridorverkehr über Schweizer Staatsgebiet anerkannt werden.

6. *ob eine etwaige Gültigkeit auf den oben genannten Streckenabschnitten bereits bei der Einführung des Tickets gegeben sein wird oder ob Verhandlungen dazu mehr Zeit in Anspruch nehmen werden;*

Es ist Ziel, dass das Deutschlandticket bereits zum Einführungszeitpunkt auf den genannten Streckenabschnitten Schaffhausen–Jestetten/Lottstetten und Thayngen–Schaffhausen–Erzingen gelten wird. Die Gespräche mit dem Schweizer Verkehrsverbund Ostwind stehen kurz vor einem erfolgreichen Abschluss.

7. *ob sie sich dafür einsetzen wird, auch in Richtung Frankreich eine Gültigkeit des Tickets zu erreichen (z. B. nach Mulhouse oder Straßburg);*

Die bundesweit einheitlich anzuwendenden Tarifbestimmungen des Deutschlandtickets sehen vor, dass das Ticket deutschlandweit im gesamten ÖPNV gilt. Ein Geltungsbereich im Ausland ist möglich, sofern das ausländische Gebiet bereits von einem deutschen (Verbund)-Tarif abgedeckt ist und das betroffene Nachbarland zustimmt. Mulhouse und Strasbourg werden nicht von einem deutschen (Verbund)-Tarif abgedeckt. Entsprechend wird dort das Deutschlandticket auch nicht gelten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass auf deutscher Seite gelegene Verbünde ein Upgrade für das Deutschlandticket anbieten, das Fahrten über die Grenze zulässt.

8. *welche „Kombiangebote“ zwischen Verkehrsverbünden in Deutschland und der Schweiz existieren (z. B. „HochrheinTicket“ von wtv [Waldshuter Tarifverbund] und a-Welle [ÖV in Kanton Aargau]) und welche Ersparnis für Pendelnde sich durch diese Angebote im Vergleich zum Kauf zweier separater Verbundtickets ergibt;*
9. *ob ihr Informationen dazu vorliegen, wie diese Kombi-Angebote weiterentwickelt werden sollen und können hin zu einem Kombi-Ticket „49 Euro-Ticket und Schweizer Verkehrsverbund“, oder welche alternativen Möglichkeiten sie sieht, dass auch Grenz-Pendelnde vollumfänglich von der Einführung des 49 Euro-Tickets profitieren können;*

Die Fragen 8 und 9 werden wegen ihres thematischen Zusammenhangs zusammen beantwortet.

Neben dem „HochrheinTicket“ von wtv und a-Welle gibt es Übergangs- bzw. Kombiangebote zwischen dem RVL (Regioverbund Lörrach) und dem TNW (Tarifverbund Nordwestschweiz) sowie zwischen dem VHB (Verkehrsverbund Hegau-Bodensee) und Ostwind (Verbund zwischen den Kantonen St. Gallen, Thurgau und St. Gallen). Welche Ersparnisse sich für Pendlerinnen und Pendler daraus ergeben, ist abhängig davon, welche Relationen sie zurücklegen.

Wie bereits unter Ziffer 7 ausgeführt, können auf deutscher Seite gelegene Verbünde zum Deutschlandticket ein Upgrade für Fahrten über die Landesgrenze hinaus anbieten. Diese Zusatzangebote müssen vor Ort in den jeweiligen Verbünden konzipiert und beschlossen werden. In diesem Zusammenhang können die Verbünde prüfen, das Deutschlandticket in die bestehenden Kombiangebote zu integrieren.

10. *ob ihr Informationen dazu vorliegen, ob das 49 Euro-Ticket auch auf grenzüberschreitenden Bus- und Tramverbindungen (z. B. Bus-Linie 16 Lörrach–Riehen–Weil am Rhein, Tram Linie 8 in Weil am Rhein) gültig sein wird.*

Dazu liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

In Vertretung

Frieß

Ministerialdirektor